

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Bauausschusses am Mittwoch, den 29.04.2015, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Arnold Müller

Ausschussmitglieder

Armin Barg	
Bernd Karl Bornewasser	Vertr. f. M. Bornewasser
Dietmar Busch	Vertr. f. R.-U. Krapp
Petra Ebbinghaus	Vertr. f. U. Schaub
Jutta Eifer	
Margot Grüterich	
Werner Nowara	
Nils Paas	abw. von 17.10 bis 17.45 Uhr
Sabine Plasberg-Keidel	
Saskia Ruckebier	V. f. H.-P. Fischer; bis 19.40 Uhr
Udo Schäfer	
Rolf Schulte	Vertr. f. O. Jung
Gerd Uellenberg	
Rudi Willmann	

Beratende Mitglieder

Johann-Eberhard Pavenstedt

von der Verwaltung

Ulrich Dippel
Michael Faubel
Julia Gottlieb
Burkhard Klein
Frank Nipken
Thomas Wuttke

Schriftführer

Manuel Grolewski

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Marianne Bornewasser
Hans-Peter Fischer
Olaf Jung
Ralf-Udo Krapp
Ursula Schaub

Beratende Mitglieder

Halil Calik

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 4. Sitzung des Bauausschusses am 18.02.2015 (öffentlicher Teil)
2. Vorstellung des neuen Vorstandes des Wupperverbandes IV/0085/2015
3. Umbau Innenstadteingang Ost (Nr. 227) BV/0136/2015
 - Kreisverkehr Hohenfuhrstr/Kaiserstr/Uelfestr
 - Einmündungsbereich Oststraße
4. Erneuerung Wegeverbindung Wülfing (Nr. 228) IV/0086/2015
(Fußgängerbrücke Wülfing)
5. Zustand öffentliche Verkehrsflächen in Radevormwald IV/0087/2015
6. Berichtswesen IV/0089/2015
7. Mitteilungen und Fragen

Der Vorsitzende Herr Müller begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit gemäß § 8 der Geschäftsordnung fest und eröffnet die 5. Sitzung des Bauausschusses um 17.00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 4. Sitzung des Bauausschusses am 18.02.2015 (öffentlicher Teil)

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 4. Sitzung des Bauausschusses am 18.02.2015 zur Kenntnis.

Beschluss:

2. Vorstellung des neuen Vorstandes des Wupperverbandes IV/0085/2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Müller den neuen Vorstand des Wupperverbandes, Herrn Dr. Volker Erbe, Geschäftsbereichsleiter Technik und Flussgebietsmanagement, und Herrn Jens Klingebiel als Kundenbetreuer.

Herr Dr. Erbe bittet die Mitglieder des Bauausschusses um Entschuldigung, dass Herr Georg Wulf, Vorstand des Wupperverbandes, aus dienstlichen Gründen erst mit kurzer Verspätung eintreffen kann.

Herr Dr. Erbe stellt anschließend die der Niederschrift als Anlage beigefügte Power-Point-Präsentation vor.

Zwischenzeitlich trifft Herr Wulf ein, der seitens Herrn Müller begrüßt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Bornewasser führt Herr Wulf anhand einer Power-Point-Präsentation aus, dass durch das unkontrollierte Auslaufen eines Gülle-Silos in Halver circa 1,7 Millionen Liter über den Neye-Bach in die Neye-Talsperre ausgetreten sind. Herr Wulf betont, dass hiervon die Stadt Radevormwald nicht betroffen ist, da die Neye-Talsperre lediglich als „Back-Up-Trinkwassertalsperre“ genutzt wird. Im Regelfall werden beim Abpumpen solcher Silos Vorsichtsmaßnahmen, wie zum Beispiel spezielle Be- und Entleerungsanlagen, getroffen. Herr Wulf erläutert weiter, dass unverzüglich die Überleitung zur Bever-Talsperre geschlossen wurde und das Gülle-Wasser-Gemisch über die Leitung „Eschbach“ zur Kläranlage nach Hückeswagen geleitet wird. Herr Wulf betont, dass eine Leitfähigkeit von über 1.200 $\mu\text{S}/\text{cm}$ (= Mikrosiemens; Menge der gelösten Teilchen/ elektrischer Widerstand im Wasser) gemessen wurde. Sie ist ein Hilfwert für die schnelle Einschätzung der Verschmutzung. Damit übersteigt dieser Wert den Normalen um das 9-fache.

Frau Ebbinghaus möchte wissen, ob durch den von Deutschland betriebenen „Gülle-Tourismus“ Gefahren für die Wasserwirtschaft entstehen könnten und wer für die Erteilung solcher Genehmigungen zuständig ist.

Herr Wulf antwortet, dass die Gülle als Dünger genutzt wird und im Regelfall in den Boden versickert. Daher sieht Herr Wulf in dem Bereich weniger eine Gefahr für Talsperren und Trinkwasser. Für die Genehmigungserteilung ist die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zuständig. Im Bereich von Trinkwassertalsperren besteht zwischen dem Wupperverband und der Landwirtschaft eine Kooperation. Hier wird vereinbart, wie viel Dünger auf die Flächen im Einzugsgebiet der Talsperren aufgetragen werden darf.

Herr Willmann erkundigt sich, wer die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf die Verschmutzung der Neye-Talsperre trägt.

Herr Wulf erklärt, dass bisher ein sechsstelliger Betrag zustande gekommen ist und die Kosten für die Inbetriebnahme der Belüftungsanlagen hierbei noch nicht berücksichtigt worden sind. Da die Neye-Talsperre im Besitz der EWR GmbH ist, der Wupperverband lediglich als Betreiber fungiert und aus rechtlicher Sicht das Verursacherprinzip heranzuziehen ist, ist eine Umlegung von diesbezüglichen Kosten auf die Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Wupperverbandes nicht zu befürchten.

Auf Rückfrage von Herrn Müller teilt Herr Wulf mit, dass eine Planung von Fischaufstiegsanlagen in der Wupper-Talsperre zurzeit nicht vorgesehen ist.

Herr Barg führt aus, dass aufgrund der wilden Zuflüsse in die Wupper Landflächen (unter anderem auch die Eisenbahnstrecke zwischen Wilhelmstal und Beyenburg) von Wasser bedeckt sind.

Hierzu erläutert Herr Dr. Erbe, dass diesbezüglich mit Blick auf Starkregenereignisse Strategiediskussionen stattfinden und bereits vereinzelt Leitfäden veröffentlicht wurden, die den Umgang mit diesen Ereignissen verbessern sollen. Gleichwohl, so Herr Dr. Erbe, wären Frühwarnsysteme sinnvoll.

Beschluss:

- 3. Umbau Innenstadteingang Ost (Nr. 227)**
- Kreisverkehr Hohenfuhrstr/Kaiserstr/Uelfestr
- Einmündungsbereich Oststraße

BV/0136/2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Müller Herrn Dipl.-Ing. Bernd Niedermeier von der Planungsgruppe MWM.

Einleitend stellt Herr Dipl.-Ing. Niedermeier die der Niederschrift als Anlage beigefügte Power-Point-Präsentation vor.

Dabei geht Herr Dipl.-Ing. Niedermeier auch auf das Schreiben der Kirchengemeinde St. Marien Radevormwald-Hückeswagen ein, welche Bedenken gegenüber der in der heutigen Sitzung des Bauausschusses vorgestellten Planung und die dadurch – vermeintlich – höhere Lärmbelastigung bekundet. Herr Dipl.-Ing. Niedermeier führt aus, dass es sich bei dem beschriebenen Bereich um eine innerstädtische Verkehrsfläche handelt und diese Funktion durch die Planung nicht geändert wird. Aufgrund der vorgesehenen Parkplätze gegenüber der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen und dem Kreisverkehr ist mit einer Geschwindigkeitsabsenkung und somit eher mit einer verringerten Lärmbelastigung erreicht wird.

Die Bedenken von Herrn Barg räumt Frau Gottlieb aus. Das erste Ausschreibungsergebnis für die Umgestaltung des Schloßmacher Platzes/ -zentrums ist aufgrund des Ausschreibungszeitpunkts im August unverhältnismäßig hoch ausgefallen.

Frau Ebbinghaus ist über die im Gestaltungsplan in der östlichen Kaiserstr. dargestellten schrägen Parkplätze, statt Blockparkplätze, verwundert.

Hier weist Herr Dipl.-Ing. Niedermeier darauf hin, dass der Katasterplan aus dem Jahr 2011 (Bestandssituation vor der Umgestaltung der Kaiserstr.) als Plangrundlage genutzt wurde und somit unter dem Planungsausschnitt „Umbau Innenstadteingang Ost (Nr. 227)“ liegt.

Frau Ebbinghaus bittet die Verwaltung, aufgrund der – nach Umkehrung der Fahrtrichtung – auf der linken Seite befindlichen Blockparkplätze in der Kaiserstr. die Veränderung der Fahrtrichtung nochmal zu überdenken, da sie der Auffassung ist, dass das Einparken linksseitig schwierig sein wird.

Auf weitere Rückfrage von Frau Ebbinghaus informiert Herr Dipl.-Ing. Niedermeier die Mitglieder des Bauausschusses darüber, dass es sich bei der Bepflanzung in dem Bereich der Ausfahrt aus der Oststr. lediglich um kleinwüchsige Bäume handelt, sodass sich im Sichtfeld maximal der Stamm befinden wird.

Frau Ebbinghaus weist zudem darauf hin, dass aus ihrer Sicht das Ausparken aus dem Parkplätzen, die gegenüber der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen entstehen sollen, schwierig sein wird. Sollte ein Kastenwagen auf dem letzten Parkplatz in Richtung Oststr. stehen, so hätte der Ausparkende keine Sicht und es könnte zu Unfällen kommen.

Auch Herr Nowara und Herr Schulte äußern Bedenken hinsichtlich der geplanten Parkplätze in der Hohenfuhrstr., gegenüber der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen.

Diesbezüglich erläutert Herr Dippel, dass in Abstimmung mit dem Fachbereich Soziales und Ordnung sowie der Polizei die rechtlich vorgeschriebenen Sichtdreiecke eingehalten werden und bereits Abstimmungsgespräche stattgefunden haben. In diesen Gesprächen sind keinerlei Bedenken weder des Fachbereichs Soziales und Ordnung, noch der Polizei geäußert worden. Herr Dippel sichert jedoch zu, die vorgetragene Bedenken erneut abzustimmen.

Auf Hinweis von Herrn Schulte teilt Herr Dipl.-Ing. Niedermeier mit, dass auch mithilfe dieser Parkplätze gegenüber der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen in Verbindung mit dem geplanten Kreisverkehr sowie der Aufhöhung (im Bereich der Treppenanlage Wiesenstr.) von circa 10 cm (mit flachem Winkel gemäß ÖPNV) eine Geschwindigkeitsabsenkung erreicht werden soll.

Den Vorschlag von Herrn Schulte, die Ausfahrt der Oststr. auf eine reine Rechtsabbiegerspur zu beschränken, wird die Verwaltung in die Abstimmungsgespräche mit dem Fachbereich Soziales und Ordnung sowie der Polizei aufnehmen und prüfen.

Die Annahme von Herrn Bornwasser, dass man, bei der Aufhöhung in der Hohenfuhrstr. beide Fahrbahnsuren als Fußgänger zu überqueren hat, bestätigt Herr Dipl.-Ing. Niedermeier.

Weiter begrüßt Herr Bornwasser begrüßt die geplanten, barrierefreien Verkehrsinseln in der Hohenfuhrstr.

In dem Zusammenhang führt Herr Dipl.-Ing. Niedermeier aus, dass die Verkehrsinsel zum Teil mit 0-Niveau geplant sowie ein Anschlag vorgesehen ist. Gleichwohl, so Herr Dipl.-Ing. Niedermeier, ist ein taktiles Noppen- und Rillensystem geplant.

Die Befürchtungen von Frau Ebbinghaus, dass aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in Verbindung mit der Ampelanlage in der Hohenfuhrstr./ Poststr. ein Rückstau bei der Umsetzung eines Kreisverkehrs entstehen könnte, kann Herr Dipl.-Ing. Niedermeier ausräumen. Ein Kreisverkehrsplatz mit dem geplanten Durchmesser kann täglich bis zu 25.000 Kraftfahrzeuge abwickeln. Im Rahmen einer Verkehrszählung in der Hohenfuhrstr. im Jahr 2009 wurden circa 12.000 Kraftfahrzeuge täglich festgestellt (vgl. unten stehende Analyse des fließenden Verkehrs). Trotz des durch die Ampelanlage verursachten Stoßverkehrs hat Herr Dipl.-Ing. Niedermeier keine Bedenken.



Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Leistungsphasen 4 – 6 HOAI (Ausführungsplanung und Erstellung Leistungsverzeichnis).

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, Grüne, SPD und UWG)
 03 Nein-Stimmen (Fraktionen AL, FDP und pro NRW)
 00 Enthaltungen

**4. Erneuerung Wegeverbindung Wülfing (Nr. 228)
(Fußgängerbrücke Wülfing)****IV/0086/2015**

Einleitend erläutert Herr Dippel die Informationsvorlage und stellt die (Vor-) Planung anhand der der Niederschrift als Anlage beigefügten Power-Point-Präsentation vor.

Frau Grüterich erkundigt sich, ob für den Zeitraum der Umsetzung ein provisorischer Übergang geplant ist.

Hierauf antwortet Herr Dippel, dass die Sperrung des Übergangs lediglich einen Zeitraum von 4-6 Wochen beinhaltet. Daher ist ein Umweg zumutbar.

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus bestätigt Herr Dippel, dass in den ermittelten 180.000 EUR brutto der Abriss der aktuell vorhandenen Brücke mitberücksichtigt ist.

Hinsichtlich des geplanten Belags erläutert Herr Dippel, dass diverse Varianten möglich sind und weitere Angaben/ Vorschläge hierzu im Rahmen der Ausführungsplanung gemacht werden.

Frau Ebbinghaus bittet die Verwaltung, bei der Wahl des Belags die Nutzung der Brücke durch Fahrradfahrer sowie Fußgänger mit zu beachten.

Auf Hinweis von Frau Ruckebier führt Frau Gottlieb aus, dass das Tor hinter der ehemaligen Schlosserei nicht Eigentum der Stadt Radevormwald ist. Sie weist darauf hin, dass eine Wegeverbindung zwischen der ehemaligen Schlosserei und Lagergebäude entlang der Wupper besteht.

Herr Nowara erkundigt sich, ob spezifische Gründe vorhanden sind, dass in Vogelsmühle eine hiervon abweichende Brückenvariante errichtet worden ist.

Herr Dippel führt aus, dass hier keine Aufstellfläche für einen Kran gegeben wäre.

Den Hinweis des Vorsitzenden Herrn Müller, dass Aluminium oxidationsempfindlich reagiert und die Beschichtung unter Berücksichtigung der dortigen Umwelteinflüsse dementsprechend gewählt werden muss, wird die Verwaltung bei der weiteren Planung einbeziehen.

Beschluss:**5. Zustand öffentliche Verkehrsflächen in Radevormwald****IV/0087/2015**

Herr Dippel erläutert, dass im Rahmen der Straßenbegehungen anhand von Sichtprüfung Unfallgefahren dokumentiert und diesbezüglich entsprechende Maßnahmen durch den Jahresunternehmer oder – in dringenden Fällen – durch den Fachbereich Betriebshof ergriffen werden. Folglich finden durch diese Prüfungen keine Zustandsbewertungen der Straßen statt. Herr Dippel ergänzt, dass von der Stadt Radevormwald Dienstvorschriften vorhanden sind, wonach die Sichtprüfungen zu erfolgen haben und auf welche Missstände geachtet werden sollte. Zudem, so Herr Dippel, ist Radevormwald in 9 Gebiete eingeteilt, die nach 4 unterschiedlichen „Turnus-Kategorien“ (6 bzw. 8 Wochen- sowie 3 bzw. 6 Monats-Turnus)

gesichtet werden müssen. Nach Sichtung einer Straße fertigt der zuständige Mitarbeiter der Stadt Radevormwald ein mit Fotos unterstützten Kontrollbericht. Herr Dippel führt weiter aus, dass zur Zeit noch nicht alle Straßen nach dem Winter 2014/ 2015 begangen worden sind und aufgrund der ausstehenden Haushaltsfreigabe bisher lediglich Notmaßnahmen durchgeführt werden konnten und können.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden Herrn Müller betont Herr Dippel, dass die Vorstellung der Erkenntnisse zum Zustand der öffentlichen Verkehrsflächen aus Straßenbegehungen Wunsch der Politik gewesen ist und die Begehungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Radevormwald und nicht zur Ermittlung der Straßenzustände durchgeführt werden.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Willmann erklärt Herr Dippel, dass das alte Kataster (aus dem Jahr 2007) als Grundlage dient.

Herr Busch erkundigt sich nach dem voraussichtlichen Ablauf für Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2015.

Herr Dippel führt aus, dass erst nach Freigabe der Haushaltsmittel und Beschluss des Rates der Stadt eine diesbezügliche Ausschreibung erfolgen kann. Dieser Beschluss für das Vergabeverfahren ist für die Sitzungen im Juni 2015 (Bauausschuss und Rat der Stadt) vorgesehen. Die Vergabe der Bauleistungen kann demzufolge erst in der 9. Stadtratsitzung am 29.09.2015 erfolgen. Die eingestellten Haushaltsmittel können in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden, sollten die Mittel nicht mehr abgearbeitet werden können. Um mit den Sanierungsarbeiten vor Oktober 2015 beginnen zu können, wären Sondersitzungen des Bauausschusses und Rates erforderlich.

Weiter weist Herr Dippel darauf hin, dass aufgrund der im Vergaberecht vorgeschriebenen Zuschlagsfrist von 30 Tagen und den erforderlichen Beschlüssen des Rates bzw. der Fachausschüsse die Verwaltung nur dementsprechend die Ausschreibung planen bzw. terminieren kann. Bedingt dadurch sowie aufgrund eines Krankheitsfalles in der Zentralen Vergabestelle kann es zu Verzögerungen kommen.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Nipken die Mitglieder des Bauausschusses, dass die Genehmigung für den Haushalt 2015 durch die Kommunalaufsicht in Gummersbach zurzeit geprüft wird. Im Rahmen der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.05.2015 wird Herr Nipken in der Angelegenheit mehr Informationen geben können und weiter berichten.

Auf Rückfrage von Frau Ebbinghaus teilt Herr Dippel mit, dass zwischen den Fachbereichen Betriebshof und Tiefbau ein regelmäßiger, fast täglicher Austausch stattfindet. Herr Dippel fügt hinzu, dass unter anderem für den Fachbereich Betriebshof ein interner Auftrag für die Durchführung jeglicher Maßnahmen erforderlich ist.

Herr Barg fragt nach dem Stand hinsichtlich der Mauer in Wilhelmstal.

Hierauf antwortet Herr Dippel, dass die Mauer zum Teil dem Wupperverband gehört und die Absicherung nicht mehr in Ordnung ist. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h in dem Bereich ist deswegen so festgesetzt, da aufgrund der geringen vorgeschriebenen Geschwindigkeit keine Leitplanken (passive Schutzeinrichtungen) erforderlich sind.

Beschluss:

6. Berichtswesen**IV/0089/2015**

- a) Auf Rückfrage von Frau Ebbinghaus zur Nummer **26** „Hangsicherungsmaßnahmen Dahler Str.“ informiert Herr Dippel die Mitglieder des Bauausschusses, dass das Leistungsverzeichnis für die Maßnahme fertiggestellt ist. Herr Dippel sicherte in der 4. Sitzung des Bauausschusses am 18.02.2015 zu, die Maßnahme im Jahr 2015 umzusetzen.
- b) Zur Nummer **104** „Brücken Dahlerau (Planung); erweitert in der Sitzung am 13.05.2009 um Ausschreibung, Vergabe und Ausführung“ erkundigt sich Frau Ebbinghaus, welche Brücken exakt gemeint sind und ob neue Informationen hinsichtlich der Abrechnung mit der Bezirksregierung Köln vorliegen.

Hierauf antwortet Herr Dippel, dass es sich hierbei um die Hauptbrücke in Dahlerau handelt (ehemals zwei Brücken). Herr Dippel führt weiter aus, dass die Stadt Radevormwald von der Bezirksregierung finanziell noch begünstigt wird und die Verwaltung auf den entsprechenden Bescheid wartet.

- c) Auf weitere Nachfrage von Frau Ebbinghaus erläutert Herr Dippel, dass es sich bei der Nummer **142** „Untersuchung von privaten Grundstücksleitungen (Jahresvertrag)“ um die Untersuchung der privaten Grundstücksanschlussleitungen, die im öffentlichen Verkehrsraum liegen (dementsprechend zwischen dem städtischen Kanal und der private Grundstücksgrenze), handelt. Gemäß § 13 Absatz 6a der Entwässerungssatzung vom 19.03.2014 ist die Stadt Radevormwald hierfür zuständig. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. Diese Untersuchungen stehen in keinerlei Verbindung zu der Abschaffung des § 61a des Landeswassergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens in der zur Zeit geltenden Fassung.
- d) Hinsichtlich der Nummer **155** „Kanalzustandserfassung/ Sanierungsplanung 2011 bis 2013 (Vergabe)“ erkundigt sich Frau Ebbinghaus nach dem Stand.

Herr Dippel teilt mit, dass der bestehende Vertrag im Jahr 2015 ausläuft, sodass für das Jahr 2016 eine neue Ausschreibung vorgesehen ist.

- e) Frau Ebbinghaus weist unter Nummer **171** „Umgestaltung Kaiserstraße zwischen Markt und Hohenfuhstraße (Ausschreibung, Vergabe und Ausführung)“ auf gelöste und lockere Pflastersteine in dem Bereich hin.

Herr Dippel ist die Problematik bereits bekannt und hat im Bereich des Marktplatzes Pflastersteine im Rahmen der Gewährleistung austauschen lassen. Weitere Kontrollen und entsprechende Veranlassung folgen.

- f) Herr Schulte möchte den Begriff „zurückgestellt“ bei Nummer **213** „Einführung eines digitalen Straßenkatasters“ näher erläutern.

Hierzu erklärt Herr Dippel, dass die Haushaltsmittel aus dem Jahr 2014 aus rechtlichen Gründen nicht mehr in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden konnten. Die Bildung eines neuen Ansatzes für das Haushaltsjahr 2015 war aus zeitlichen Gründen (Haushalt bereits vom Rat der Stadt verabschiedet.) nicht mehr möglich. Die Maßnahme ist demnach erst im Jahr 2016 und mit der Einstellung eines neuen Haushaltsansatzes möglich. Dieses ist von der Verwaltung so geplant.

Herr Nipken bestätigt die Aussagen von Herrn Dippel und ergänzt, dass eine Auftragserteilung für ein digitales Straßenkatasters leider durch den erst am Jahresende 2014 gefassten Beschluss und damit eine Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2015 nicht mehr durchführbar war.

In dem Zusammenhang bittet Herr Busch die Verwaltung, die erforderlichen Vorarbeiten für das Vergabeverfahren zu erledigen, damit nach Freigabe des Haushalts 2016 unverzüglich eine Auftragserteilung erfolgen kann.

Der Vorsitzende Herr Müller bemängelt, dass den Mitgliedern des Bauausschuss nicht mitgeteilt wurde, dass das digitale Straßenkataster nun erst im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt werden kann. Herr Müller bekräftigt die Aussage von Herrn Busch, dass die Einstellung der Haushaltsmittel für das Jahr 2016 und die dementsprechende Vorarbeit zu erledigen sei.

Herr Schulte bestätigt die Aussagen von Herrn Busch und Herrn Müller und fordert in der Zukunft höhere Berücksichtigung der Informationspflicht – vor allem hinsichtlich des Haushalts der Stadt Radevormwald – seitens der Verwaltung.

- g) Weiter weist Frau Ebbinghaus unter Nummer **220** „GGs Stadt – Planungskosten Vorplatzsanierung“ die Verwaltung auf unbrauchbare (verschimmelte) Schränke im Flur der Grundschule hin.

Herr Wuttke nimmt die Anregung zur Kenntnis und wird sich der Problematik annehmen.

Beschluss:

7. Mitteilungen und Fragen

- a) Frau Gottlieb informiert die Mitglieder des Bauausschusses auf die der Niederschrift beigelegten Flyer bezüglich der Veranstaltungen am 09.05.2015 und bittet um rege Teilnahme sowie „Werbung“ zur Teilnahme im Familien-, Freundes- und Kollegenkreis:
- Tag der Städtebauförderung 2015 (grundsätzliche Information)
 - Workshop für das Besucherleitsystem der Innenstadt im Rahmen des Tages der Städtebauförderung
- b) Der Vorsitzende Herr Müller weist auf die Ausstellungseröffnung der Bismarckräder am 03.05.2015 um 14.00 Uhr in der Schloßmacherpassage, im erhöhter liegenden Bereichs des ehemaligen „China-Restaurants“, hin.
- c) Hinsichtlich der Anschüttung beim ALDI-Lager in Feldmannshaus möchte Herr Willmann den Stand bzw. die weitere Vorgehensweise in Erfahrung bringen.

Hierauf antwortet Herr Müller, dass diese Angelegenheit von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Radevormwald bearbeitet wird.

- d) Herr Nowara erinnert an die Kippe auf dem Weg von Herbeck nach Dahlhausen und bittet für die 6. Sitzung des Bauausschusses am 11.06.2015 um einen Sachstand. Herr Nowara informiert die Bauausschussmitglieder darüber, dass die ehemalige Kippe an der Rader Str. in Richtung Lennep in diesem Zusammenhang zur Freizeitanlage umgesetzt werden konnte.
- e) Frau Grüterich erkundigt sich – unter Berücksichtigung des nahenden Sommers und zahlreicher Anfragen von Bürgern – nach dem Stand hinsichtlich des Fontänenfeldes auf dem Marktplatz.

Herr Dippel erklärt, dass seitens der beteiligten Firmen eine Kostenübernahme und eine außergerichtliche Einigung signalisiert wurde. Ein geringer Anteil an den Kosten ist jedoch seitens der Stadt Radevormwald zu tragen.

- f) Zuletzt weist Herr Müller die Mitglieder und die Verwaltung darauf hin, dass beim Abbau des Brunnes am Schloßmacherplatz festgestellt werden musste, dass auf dem Brunnen das falsche Gründungsjahr der Stadt Radevormwald verzeichnet wurde.

Die Verwaltung sagt diesbezüglich zu, diese Angelegenheit zu prüfen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19.40 Uhr

Beschluss:

Arnold Müller
Vorsitzender

Manuel Grolewski
Schriftführer